




## B 304 Ortsumgehung Obing

# Feststellungsentwurf

für  
eine Bundesfernstraßenmaßnahme  
Neubau der B 304

**-Standarduntersuchung Reptilien-  
Unterlage 19.4.3T  
mit 1. Tektur vom 20.03.2014**

<p>aufgestellt: Traunstein, den 15.02.2013 Staatliches Bauamt</p>  <p>König, Ltd. Baudirektor</p>	 <p>Präfestgestellt mit Beschluss der Regierung von Oberbayern Az. 32-4354.2-16-1 München, 29.04.2016</p>
<p>1. Tektur vom 20.03.2014 Staatliches Bauamt</p>  <p>König, Ltd. Baudirektor</p>	 <p>Messerer Regierungsrätin</p>

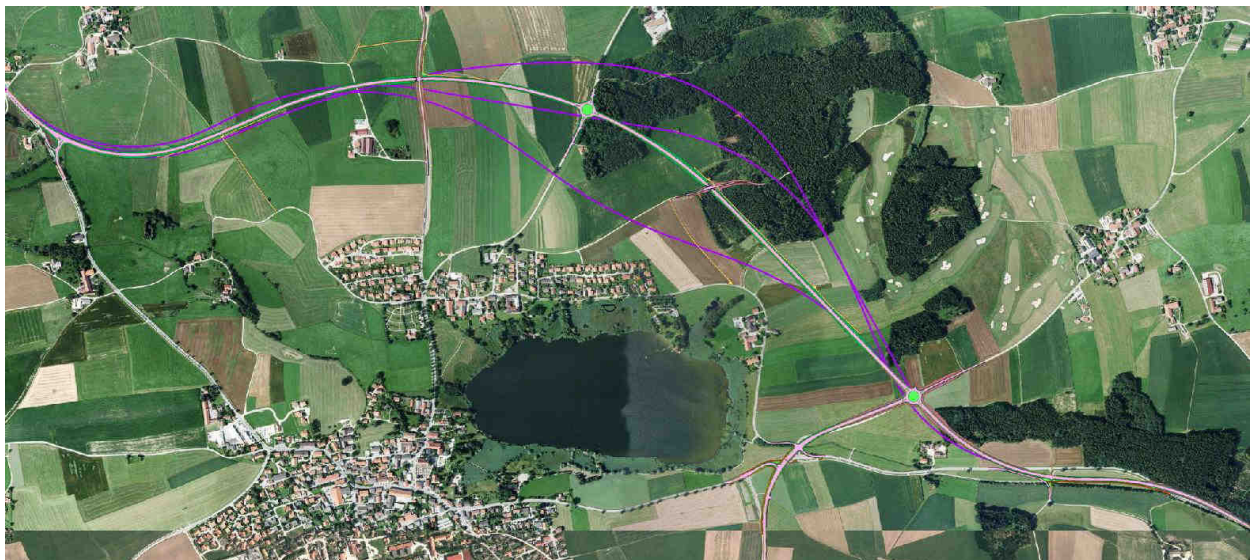




# B 304 Wasserburg a. Inn - Traunstein Ortsumgehung Obing Feststellungsentwurf

Unterlage 19.4.3 **T**

Faunistische Sonderuntersuchungen:  
Standarduntersuchung Reptilien



Juli 2012 **Februar 2014**

ing Traunreut GmbH

**ing** TRAUNREUT GMBH

Georg-Simon-Ohm-Straße 10  
83301 Traunreut  
Tel. 08669 / 7869-0  
Fax 08669 / 7869-50  
traunreut@ing-ingenieure.de  
www.ing-ingenieure.de

# **B 304 Wasserburg a. Inn - Traunstein Ortsumgehung Obing**

## **Planfeststellung**

**Unterlage 19.4.3T Faunistische Sonderuntersuchungen**

## **Standarduntersuchung Reptilien**

als Grundlage für die Fachbeiträge LBP und saP

---

**Auftraggeber:** ing Traunreut GmbH  
Robert-Bosch-Str. 82  
83374 Traunwalchen

**Auftragnehmer:** Fau/Na-Büro  
Murschall 5  
84529 Tittmoning

## INHALT

<b>1</b>	<b>Einleitung</b> .....	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Vorgehensweise</b> .....	<b>3</b>
<b>3</b>	<b>Ergebnisse</b> .....	<b>4</b>
<b>4</b>	<b>Beurteilung der Ergebnisse und Empfehlungen zu artgerechten Ausgleichsmaßnahmen</b> .....	<b>7</b>

## 1 Einleitung

Zur Entlastung der Bewohner von Obing im nordwestlichen Bereich des Landkreises Traunstein ist die Verlegung der B 304 als Umgehungsstraße nördlich der Ortschaft geplant.

Bei den Geländeerhebungen zur Tiergruppe der Amphibien 2010 wurde im Projektgebiet die planungsrelevante Reptilienart Zauneidechse als Beibeobachtung festgestellt. Darum wurde 2012 auch eine Standarduntersuchung zur Tiergruppe der Reptilien beauftragt.

## 2 Vorgehensweise

Die Standarduntersuchung zu Reptilien umfasste drei Begehungen. Diese wurden bei geeigneter, d. h. trockener Witterung im Frühjahr und Sommer 2012 an ausgewählten Probeflächen durchgeführt. Da alle heimischen Reptilienarten sehr versteckt leben und nicht regelmäßig in ihren Lebensräumen angetroffen werden können wie z. B. Amphibien im Frühsommer an ihren Laichgewässern, konzentrierte sich die Untersuchung vor allem auf die Beurteilung relevanter Strukturen im Projektgebiet hinsichtlich ihrer grundsätzlichen Eignung als artspezifische Reptilien-Lebensräume. Solche Strukturen finden sich im Projektgebiet ausschließlich in Form von südexponierten Waldrändern. Somit wurden alle ausreichend besonnten Waldränder, die vom Bauvorhaben betroffen sind oder sich im Umgriff der Plantrasse befinden in die Untersuchung miteinbezogen (s. Abb. 2, Seite 6):

PF1: südostexponierter Waldrand nordöstlich Pfaffing

PF2: Kreuzung Plantrasse/Schotterstraße nach Schalkham

PF3: Waldrand nördlich Jepolding

PF4: Ränder des kleinen Waldstücks östlich Jepolding

PF5: südlicher Waldrand östlich Hochbrück

PF6: südlicher Waldrand an der B305 Höhe Autschachen

Auf eine Überprüfung der Eignung trassennaher Bereiche des Golfplatzes wurde verzichtet, da aufgrund der häufigen Pflege, der regelmäßigen Ausbringung von Herbiziden und Pestiziden auf dem Grün sowie der häufigen Störungen durch den Spielbetrieb dem Golfplatz keine nennenswerte Bedeutung für diese Tiergruppe zukommt. Durch das ungeeignete Umfeld wird den Sandgruben, die in hoher Zahl als Spielhindernisse auf dem Platz angelegt wurden, trotz ihrer prinzipiellen strukturellen Eignung (grabbares, besonntes Substrat für die Eiablage) keine Funktion als Fortpflanzungsstätten z. B. für die streng geschützte Zauneidechse zuerkannt.

Im Wesentlichen war bei der Untersuchung mit dem Vorkommen der Zauneidechse (*Lacerta agilis*) als planungsrelevante Reptilienart zu rechnen. Ein Vorkommen der zweiten streng geschützten heimischen Art Schlingnatter (*Coronella austriaca*) ist angesichts des Mangels an großflächigeren Magerstandorten innerhalb des intensiv landwirtschaftlich genutzten Untersuchungsgebietes als sehr unwahrscheinlich einzuschätzen.

### 3 Ergebnisse

#### PF1: südostexponierter Waldrand nordöstlich Pfaffing:

Aufgrund des unmittelbar an den Waldrand angrenzenden Maisfeldes und des völligen Fehlens geeigneter Habitatstrukturen erweist sich dieser Waldrand als ungeeignet.

#### PF2: Kreuzung Plantrasse/Schotterstraße nach Schalkham

Die Randbereiche der Schotterstraße nach Schalkham erwiesen sich aufgrund der Beschattung durch das südlich angrenzende Waldstück als ungeeignet.

Nördlich der Schotterstraße befindet sich eine ehemalige Schlagflur mit mehrjährigem Aufwuchs eines Mischbestandes. Am nordexponierten und gut besonnten Rand dieses Areals wurde in der Grasflur ein Exemplar der in Bayern ungefährdeten Waldeidechse gefunden. Der Fundort und der anschließende, ähnlich strukturierte Westrand der Schlagflur weisen mit Tagfaltern und Heuschrecken ein reichhaltiges Nahrungsangebot auf. Baumstümpfe am Rand des Aufwuchses bieten gute Sonnplätze. Das Areal weist auch für die Zauneidechse vor allem als Ruhestätte und Nahrungshabitat gute Lebensraumbedingungen auf. Individuen dieser planungsrelevanten Art wurden jedoch bei allen drei Begehungen nicht festgestellt.

Durch das Bauvorhaben wird einer der wenigen für die heimischen Eidechsen geeigneten Lebensräume im Projektgebiet und in dessen Umgriff zu ca. 50% überbaut.

#### PF3: Waldrand nördlich Jepolding

Weder der süd- noch der angrenzende westexponierte Waldrand westlich der Plantrasse weisen eine Lebensraum-Eignung für Eidechsen auf, da am südlichen Waldrand direkt Ackerflächen angrenzen während die dichte und hochwüchsige Grasflur am westlichen Waldrand eine Besiedelung verhindert.

Bei der Begehung des südexponierten Waldrandes östlich der Plantrasse Ende Juli 2012 wurde eine Eidechse angetroffen. Diese verschwand aber zu schnell in der Krautschicht, um sie näher bestimmen zu können. Da sich dieser Abschnitt des Waldrandes sowohl für Zauneidechse als auch für Waldeidechse eignet, könnte es jede der beiden Arten gewesen sein. Der Waldrand zeichnet sich durch einen unbefestigten Waldweg aus, der das Gehölz von den angrenzenden Ackerflächen trennt. Da das Feld bereits abgeerntet ist, wird der Weg derzeit gut besonnt. Einzelne dem Waldrand vorgelagerte Sträucher bieten gute Deckungsmöglichkeiten.

Der untersuchte Bereich weist ein Aufwertungspotenzial für artspezifische Ausgleichsmaßnahmen auf (s. Abb. 2).

#### PF4: Ränder des kleinen Waldstücks östlich Jepolding

Am südlichen Rand des Waldstücks befindet sich eine ca. ein Hektar große Schlagflur, an der die Plantrasse unmittelbar westlich vorbeiführen wird. Hier wurde ein erwachsenes Exemplar der Waldeidechse angetroffen. Die gesamte Schlagflur ist aber auch als Lebensraum für die Zauneidechse geeignet, da sie viele trockene und magere Teilbereiche aufweist.

Der untersuchte Bereich weist ein Aufwertungspotenzial für artspezifische Ausgleichsmaßnahmen auf (s. Abb. 2).

#### PF5: südlicher Waldrand östlich Hochbrück

Auf einem Kieshaufen am südlichen Waldrand östlich von Hochbrück wurde 2010 ein ca. einjähriges Exemplar der Zauneidechse angetroffen.

Der Kieshaufen weist das für die Eiablage notwendige kiesig-sandige Substrat auf, so dass er sich grundsätzlich zur Fortpflanzung für die planungsrelevante Art eignet. Da den Sandgruben auf dem nahe gelegenen Golfplatz diese Funktion aus naturschutzfachlicher Sicht abgesprochen wird, kommt dem Kieshaufen als einzige geeignete Fortpflanzungsstätte in weitem Umkreis eine entsprechend hohe Bedeutung zu.

Der Kieshaufen befindet sich an einem südexponierten und damit gut besonnten Abschnitt eines Waldrandes, der von einzeln stehenden Laubbäumen gesäumt wird und an den Grünland statt Acker angrenzt, so dass auch das Umfeld einen geeigneten Lebensraum darstellt.

Des Weiteren wurden in der östlichen Hälfte des südexponierten Waldrandes mehrere Erdlöcher festgestellt, die sich gut als Tagesverstecke eignen. Allerdings reicht dort das Ackerland bis auf wenige Meter an den Waldrand heran, so dass sich der Lebensraum für die Zauneidechse auf einen schmalen Grasstreifen beschränkt. Der mittlere Abschnitt des Waldrandes ist als Lebensraum ungeeignet, da hier der Acker bis an den Waldrand heranreicht (s. Abb. 2).

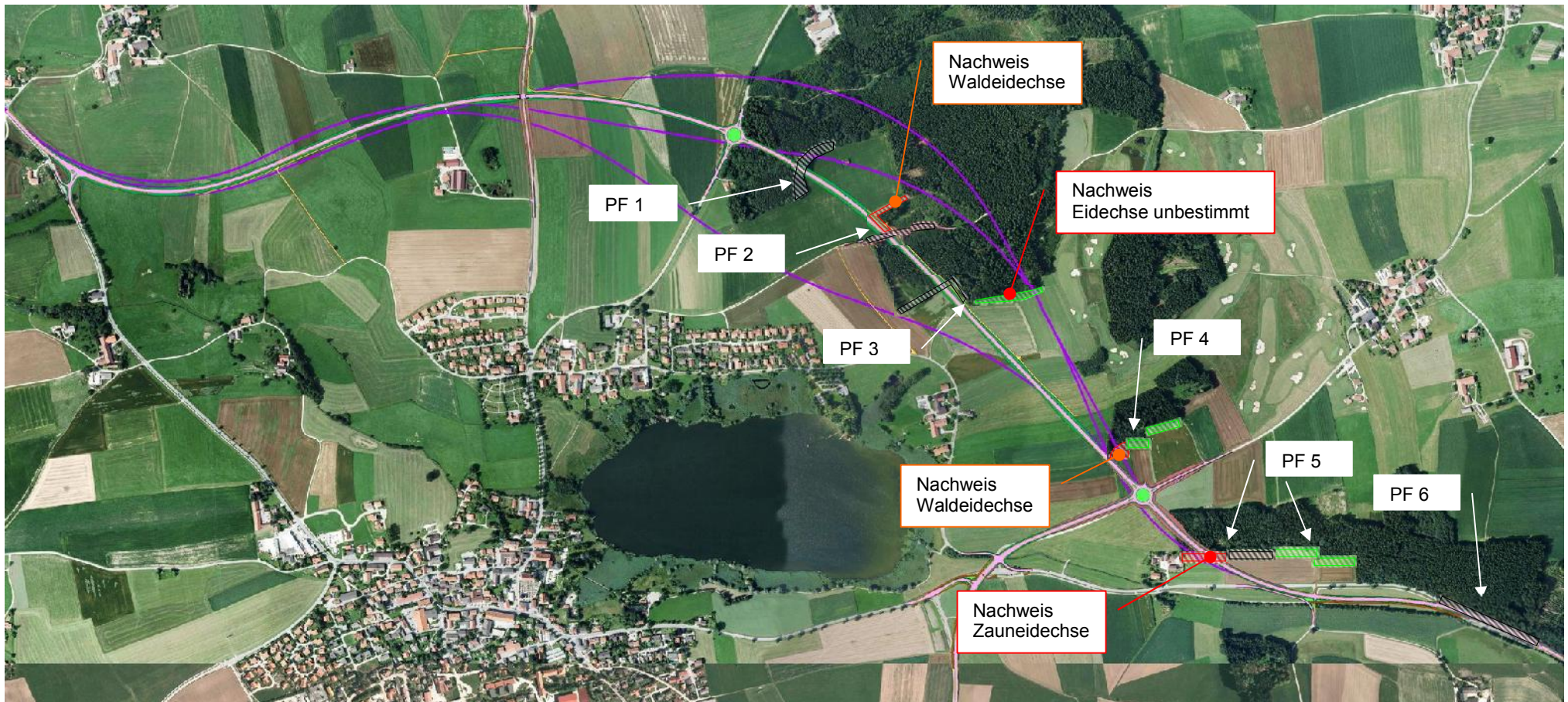


**Abb. 1:** Lage des Kieshaufens in PF5

#### PF6: südlicher Waldrand an der B305 Höhe Autschachen

Aufgrund der dichten undurchdringlichen Vegetationsdecke, die auf der südexponierten steilen Böschung zwischen Waldrand und Bundesstraße stockt, und des völligen Fehlens geeigneter Habitatstrukturen erweist sich dieser Waldrand als ungeeignet für Reptilienvorkommen.



**Abb. 2:** Übersicht der untersuchten Waldränder und ihrer Eignung als Reptilienhabitate

Bewertung der Probestellen:

- Gute Habitateignung für die streng geschützte Zauneidechse
- Keine nennenswerte Habitateignung
- Waldränder mit Aufwertungspotenzial für evtl. notwendige artspezifische Ausgleichsmaßnahmen

## 4 Beurteilung der Ergebnisse und Empfehlungen zu artgerechten Ausgleichsmaßnahmen

Das lokale Vorkommen der Zauneidechse befindet sich in einem ungünstigen Erhaltungszustand. Im gesamten Untersuchungsgebiet wurde nur ein Einzeltier gefunden und es gibt nur noch wenige geeignete Lebensräume. Der hauptsächliche Grund ist die intensive landwirtschaftliche Nutzung, da die meisten Ackerflächen unmittelbar an den Waldrand grenzen. Süd-exponierte Waldränder zählen jedoch zu den bevorzugten Lebensräumen der wärmeliebenden Art, wenn sie dort genügend Sonnplätze und Areale mit grabbarem Substrat aufweisen.

Da es sich bei dem Fund auf PF5 um ein Jungtier handelte, ist anzunehmen, dass der lokale Bestand zwar klein aber reproduktionsfähig ist. Eine geeignete Fortpflanzungsstätte für die Zauneidechse konnte im Untersuchungsgebiet aber nur in PF5 festgestellt werden. Zwar bieten die zahlreichen Sandgruben auf dem nahe gelegenen Golfplatz scheinbar geeignete Habitatstrukturen für die Fortpflanzung, jedoch ist diesen aufgrund der häufigen Pflege, der regelmäßigen Ausbringung von Herbiziden und Pestiziden auf dem Grün sowie der häufigen Störungen durch den Spielbetrieb eine tatsächliche Eignung abzusprechen (Fehlen von Nahrung, Fehlen von angrenzenden, Deckung bietenden Vegetationsstrukturen).

Gemäß der Planung wird der Standort des Kieshaufens auf PF5 (Fortpflanzungs- und Ruhestätte der Zauneidechse i.S.v. § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG) durch die Plantrasse überbaut. Zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Konflikte sollte als CEF-Maßnahme im Frühjahr vor Baubeginn eine neuer Kies-/Sand-Schüttung ähnlicher Dimensionierung und Strukturierung mit geeignetem Umfeld weiter östlich am Waldrand angelegt werden. Die Maßnahmenfläche darf nicht beschattet sein und sollte eine magere und lückige Vegetationsdecke sowie mehrere Rohbodenareale aufweisen. Sie sollte zudem groß genug angelegt werden um Dünger- und Pestizideinträge durch die Bewirtschaftung angrenzender Ackerflächen zu vermeiden.

In dem vorgesehenen Bereich reichen zwar abschnittsweise Ackerflächen bis zum Waldrand heran. Auf Flur-Nr. 3248 (ca. 150 m östlich der bestehenden Kiesschüttung) liegt jedoch ein fünf bis zehn Meter breiter Grünlandstreifen zwischen Waldrand und Acker. Diese Fläche ist strukturell und durch die räumliche Nähe zur nachgewiesenen Lebensstätte und das Vorhandensein einer Verbundstruktur (südexponierter Waldrand) für eine zügige Besiedlung durch die lokale Population geeignet. Gleichzeitig ist sie ausreichend weit von der geplanten Trasse entfernt, um signifikant erhöhte Tötungsrisiken durch Verkehr auf der neuen Bundesstraßentrasse ausschließen zu können. Damit kann eine kontinuierliche ökologische Funktionalität der beeinträchtigten Lebensstätte sicher gestellt werden.

Sonstige Beeinträchtigungen der im Vorhabensraum nur kleinflächig vorhandenen Flächen mit Lebensraumeignung für die Zauneidechse und für die besonders geschützte, aber artenschutz-

rechtlich nicht vorhabensrelevante Waldeidechse können im Rahmen der Eingriffsregelung ausgeglichen werden. Dafür bieten sich neben den in Abb. 2 gekennzeichneten Flächen mit Aufwertungspotential auch Wald-Ausgleichsmaßnahmen im Umfeld der vom Eingriff betroffenen Bestände an, durch Anlage von strukturreich gestuften Waldrändern mit vorgelagerten, extensiv bewirtschafteten Krautsäumen und eingestreuten Rohbodenbereichen, besonders an südexponierten Waldrändern.

### **Weiterführende Literatur:**

BLANKE, I. (2004): Die Zauneidechse – zwischen Licht und Schatten. Beiheft der Zeitschrift für Feldherpetologie 7, Laurenti-Verlag Bielefeld.

GÜNTHER, R (Hrsg.) (1996): Die Amphibien und Reptilien Deutschlands: 631-647. – Jena (Gustav Fischer)

LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ (HRSG.) (2003a): Rote Liste gefährdeter Tiere Bayerns. Schriftenreihe, H. 166. Augsburg.

ZAHN A. & I. ENGLMAIER (2006a): Die Reptilien in mehreren Naturräumen Südostbayerns. Zeitschrift für Feldherpetologie (13): 23-47.

ZAHN, A., ENGLMAIER, I. & M. DROBNY (2007): Das Nahrungsangebot für Insektenfresser auf unterschiedlich intensiv genutzten Grünlandflächen. Abundanz und Artenreichtum von Arthropoden auf Wiesen, Weiden und Brachen. Unveröffentlichte Studie für den Bund Naturschutz in Bayern e. V., gefördert durch den Bayerischen Naturschutzfonds.